

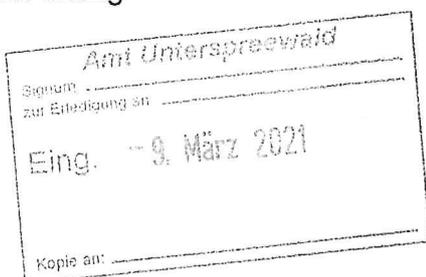


Landkreis Dahme-Spreewald

Der Landrat

Landkreis Dahme-Spreewald, Reutergasse 12, 15907 Lübben (Spreewald)

Gemeinde Kasel-Golzig
Markt 1
15938 Golßen



Amt:	Bauordnungsamt untere Denkmalschutzbehörde
Anschrift:	Brückenstraße 41 15711 Königs Wusterhausen
Bearbeiter/in:	Herr Fuchs
Zimmer:	104
Vermittlung:	03375-26-0
Durchwahl:	03375-26-26 13
Fax:	03375-26-2375
E-Mail*:	denkmalschutz@dahme-spreewald.de
Aktenzeichen:	80269-21-638
Datum:	04.03.2021
Ihr Schreiben vom:	
Ihr Zeichen:	
Posteingang:	

Vorgang: Unterrichtung über die Eintragung in die Denkmalliste des Landes Brandenburg
hier: Bodendenkmal 10129 - Gräberfeld der Bronzezeit

Sehr geehrte Damen und Herren,

das Brandenburgische Landesamt für Denkmalpflege und Archäologische Landesmuseum (BLDAM) hat gemäß § 3 Abs. 1 und 2 BbgDSchG¹ das nachfolgend bezeichnete Bodendenkmal in die Denkmalliste des Landes Brandenburg eingetragen.

Bezeichnung des Denkmals:

Gräberfeld der Bronzezeit

Lage des Denkmals:

Bronzezeitliches Urnengräberfeld der Lausitzer Kultur. Das Gräberfeld befindet sich in leichter Hanglage südlich des Ortes. Es wurde Anfang des 20. Jahrhunderts entdeckt.

Fundplatz: Jetsch 1
Gemarkung: Jetsch
Flur: 1
Flurstücke: 268 (teilweise), 276/1 (teilweise), 303 (teilweise)

Schutzumfang:

Der Schutz erstreckt sich auf die noch ungestört im Boden befindliche Denkmalsubstanz des obertägig nicht mehr sichtbaren bronzezeitlichen Gräberfeldes. Schutzgut sind die unter der Erdoberfläche erhaltenen Reste und Spuren menschlicher Aktivitäten wie im Boden erhaltene gegenständliche Funde, Befunde und der zwischen ihnen bestehende Kontext. Die durch

¹ Gesetz über den Schutz und die Pflege der Denkmale im Land Brandenburg (Brandenburgisches Denkmalschutzgesetz - BbgDSchG) vom 24. Mai 2004 (GVBl. I S. 215 ff.)

Veränderungen der Bodenstruktur entstandenen Befunde dokumentieren Veränderungen der Siedlungs- und Landschaftsstruktur bis zum gegenwärtigen Ist-Zustand.

Gründe der Eintragung:

Das Schutzobjekt ist ein Zeugnis der Bestattungssitten bronzezeitlicher Bevölkerungsgruppen in Brandenburg und stellt eine Quelle zu ihrer Erforschung dar. Das Skelettmaterial ist zudem Quelle für anthropologische Untersuchungen zu den Lebensumständen der bronzezeitlichen Bevölkerung. Es ist daher von geschichtlicher und wissenschaftlicher Bedeutung.

Die o. g. Denkmaleintragung betrifft Sie als Eigentümer der Grundstücksfläche in der **Gemarkung: Jetsch, Flur: 1, Flurstücke: 276/1 und 303.**

Gemäß § 3 Abs. 4 BbgDSchG ist die untere Denkmalschutzbehörde verpflichtet, die Verfügungsberechtigten des Grundstücks über die Eintragung des Bodendenkmals in die Denkmalliste zu unterrichten. Bitte teilen Sie mir umgehend schriftlich mit, wenn sich zwischenzeitlich die Eigentumsverhältnisse oder dingliche Nutzungsrechte geändert haben oder Sie keine Rechte an dem o. g. Grundstück besitzen sollten, dann sind weitere Nutzungsberechtigte anzugeben.

Hinweise:

Die Aufnahme des Bodendenkmals in die Denkmalliste bedeutet keineswegs, dass Veränderungen bzw. Eingriffe (z. B. Ausschachtungen im Zusammenhang mit einer Baumaßnahme, Tiefpflügen oder die Bepflanzung/Rodung von Bäumen) in das Bodendenkmal ausgeschlossen sind. Diese unterliegen aber einer Erlaubnispflicht. Die Erlaubnis ist mit allen dazu erforderlichen Unterlagen bei der unteren Denkmalschutzbehörde zu beantragen. Ein Antragsformular für eine denkmalrechtliche Erlaubnis ist unter www.dahme-spreewald.de abrufbar. Die untere Denkmalschutzbehörde prüft Veränderungsanträge unter Abwägung berechtigter Interessen der Verfügungsberechtigten sowie dem Erhaltungsinteresse der Allgemeinheit im denkmalrechtlichen bzw. baurechtlichen Genehmigungsverfahren. Dies gelingt am besten auf der Grundlage einer frühzeitigen Information und vertrauensvollen Zusammenarbeit, in der private und öffentliche Interessen der Denkmalerhaltung berücksichtigt werden.

Für alle Fragen im Zusammenhang mit der Denkmaleigenschaft und mit der Förderung aus öffentlichen Mitteln stehen Ihnen die untere Denkmalschutzbehörde des Landkreises Dahme-Spreewald und das Brandenburgische Landesamt für Denkmalpflege und archäologische Landesmuseum zur Verfügung.

Als Anlage erhalten Sie die Datenschutzhinweise gemäß EU-Datenschutz-Grundverordnung.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag



Fuchs

Anlagen

- Flurkartenausschnitt
- Informationsblatt für Denkmaleigentümer
- Brandenburgisches Denkmalschutzgesetz
- Datenschutzhinweise gemäß EU-DS-GVO